

VEREINBARUNG ÜBER DEN TAXPUNKTWERT

zwischen

H+ Die Spitäler der Schweiz (H+)

und

den Versicherern gemäss Bundesgesetz über die Unfallversicherung,
vertreten durch die Medizinaltarif-Kommission UVG (MTK)

der Invalidenversicherung (IV),
vertreten durch das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV)

dem Bundesamt für Militärversicherung (BAMV)

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 6 des Tarifvertrages vom 1. Januar 2002 über die Abgeltung von physiotherapeutischen Leistungen in Spitälern wird folgendes vereinbart:

1. Der Taxpunktwert für MTK, BSV und BAMV wird auf den **1. April 2004** auf **95 Rappen** festgesetzt.
2. Der Betrag von 95 Rappen basiert auf dem Landesindex der Konsumentenpreise von 106,2 Punkten, Basis Mai 2000 = 100 Punkte, vorindexiert.
3. Die Vertragsparteien nehmen Verhandlungen über die Neufestsetzung des Taxpunktwertes auf, wenn sich der Landesindex der Konsumentenpreise (vgl. Ziffer 2) um mindestens 5 Prozente verändert hat. Über den Ausgleich der Teuerung kann frühestens nach Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung verhandelt werden.
4. Bei der Neufestsetzung des Taxpunktwertes werden neben der Entwicklung des Landesindexes der Konsumentenpreise, die Kosten- und Mengenentwicklung, die gesetzlichen, wirtschaftlichen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen sowie allfällige Änderungen der Tarifparameter berücksichtigt.

Bern, Luzern, den 31. März 2004

H+ Die Spitäler der Schweiz

Der Präsident

Die Geschäftsführerin

P. Saladin

U. Grob

Bundesamt für Sozialversicherung

Geschäftsfeld Invalidenversicherung

Die Vizedirektorin

B. Breitenmoser

Medizinaltarif-Kommission UVG

Der Präsident

W. Morger

Bundesamt für Militärversicherung

Der Direktor a.i.

K. Stampfli